



Sportselbstverwaltung

In Deutschland hat sich eine unabhängige Turn- und Sportbewegung entwickelt, die sich selbst verwaltet und vom Sportverein bis zum Dachverband, dem DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) organisiert ist. Dem DOSB gehörten im Jahr 2013 fast 28 Mio. Mitglieder in über 90.000 Sportvereinen an, damit ist bezogen auf die gesamte Bevölkerung, jede/r Dritte Mitglied in einem Sportverein.

Dabei könnte die Vielfalt der Sportvereine nicht unterschiedlicher sein, vom Bundesligaverein mit zigtausend Mitgliedern und einem Millionen-Etat bis zum Einspartenverein mit weniger als 100 Mitgliedern und überschaubaren Einnahmen.

Die Durchschnittsgröße der deutschen Vereine liegt bei 260 Mitgliedern pro Verein. Mehr als zwei Drittel der Sportvereine haben weniger als 300 Mitglieder, nur rund 6 % haben mehr als 1.000 Mitglieder. Während kleine Vereine in ihrer Struktur oftmals noch dem traditionellen Ursprung entsprechen, haben sich große Vereine längst zu professionellen dienstleistungsorientierten Vereinen entwickelt. Sie bieten ein breites und zielgruppenorientiertes Angebot und reagieren damit auf die zunehmenden demographischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.



Der organisierte Sport

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bildet ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland. Unter dem Dach des DOSB organisieren sich Sportorganisationen fachlich und überfachlich in zwei Säulen.

Eine überfachliche Gliederung liegt vor, wenn die Mitgliedschaft unabhängig von den betriebenen Sportarten eingegangen wird. Diese Säule gliedert sich vom DOSB über die Landessportbünde, Stadt- bzw. Kreissportbünde hinunter bis zu den Sportvereinen vor Ort. In den Kreisen haben sich auf der Ebene der zugehörigen Kommunen und Gemeinden häufig weitere selbständige Untergliederungen, die Stadt- und Gemeindesportverbände (SSV/GSV) gebildet.

Eine fachliche Gliederung liegt vor, wenn die Vereine mit ihren sportartspezifischen Abteilungen bzw. die Sportverbände auf einer höheren Ebene organisiert sind. Diese Säule gliedert sich vom DOSB über die Spitzenverbände (z.B. Deutscher Fußball Bund), Landesfachverbände (z.B. Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik-Verband), Stadt-, Kreis- oder Bezirksfachverbände (z.B. Fußballkreis) bis hin zu den Abteilungen der Sportvereine vor Ort.



Das Fundament dieses Hauses bilden die Sportvereine, die in NRW sowohl einem Bund als auch einem Fachverband angeschlossenen sein müssen, um Mitglied des Verbundsystems des organisierten Sports in NRW unter dem Dach des Landessportbundes sein zu können.



Sportverbände und Sportbünde

Es besteht eine sogenannte "Doppelachsigkeit der Organisation". Damit ist die Organisation der Vereinsmitglieder zum einen in der fachlich orientierten Struktur (Fachverbände) und zum anderen in der überfachlich orientierten Struktur (Bünde) gemeint.

In den Stadt- und Kreissportbünden (SSB / KSB) sind die Sportvereine überfachlich organisiert. Ihre Interessen werden unabhängig von der Sportart über die SSB / KSB gegenüber den Städten/Kreisen bzw. im Landessportbund vertreten. Die SSB / KSB schaffen die Rahmenbedingungen für die Sport- und Freizeitangebote in den Städten und Kreisen. Sie verstehen sich als Dienstleistender und Serviceanbieter. In Nordrhein-Westfalen gibt es 23 Stadt- und 31 Kreissportbünde sowie zurzeit 317 Stadt- und Gemeindegemeinschaftssportverbände.

In den Landessportbünden sind die Stadt- und Kreissportbünde und die Landesfachverbände organisiert.

Die Landessportbünde nehmen u.a. übergreifende Aufgaben wahr:

- Förderung der Qualifizierung im Sport
- Förderung des Sportstättenbaus
- Regelung des Versicherungsschutzes
- Förderung des Freizeit- und Breitensports, „Sport für Alle“
- Förderung des Schulsports
- Förderung des Deutschen Sportabzeichens
- u.v.m.

Der Landessportbund NRW hat seine Programmatik mit dem Claim „Sport bewegt NRW“ formuliert und gibt damit eine Antwort auf die demographischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen für den Sport.



Die staatliche Sportpolitik

Die wichtigsten Grundsätze der staatlichen Sportpolitik sind die "Autonomie des Sports", "Subsidiarität der Sportförderung" und die "partnerschaftliche Zusammenarbeit".

Die Förderung des Sports als staatliche Aufgabe obliegt den jeweiligen Bundesländern. Die jeweiligen Förderbedingungen sind jedoch sehr unterschiedlich in Landesgesetzen und Richtlinien geregelt. Dabei werden in erster Linie die Landessportbünde in sehr unterschiedlichem Ausmaß von den jeweiligen Landesregierungen finanziert. Neben den Steuergeldern kommt ein Großteil der Sportfördermittel der Länder aus den Erträgen der Lotto- und Totogesellschaften.

Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Städte und Gemeinden eine freiwillige kommunale Sportförderung, die insbesondere von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Kommune abhängig ist. Diese umfasst in der Regel eine finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Vereine und Organisationen sowie den Bau, die Unterhaltung und die Zurverfügungstellung von Sportanlagen. Die Bereitstellung von Sporträumen für den Schulsport gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Schulträger.

